



## Hindernisfreier Zugang beim Wohnhaus

- 
- > Eingangssituationen bei Wohnbauten 2

---

  - > Hindernisfreie Aufzüge - Entwicklung der Normen 5

---

  - > Mitteilungen 7

---

  - > Kolumne 8
-

# Eingangssituationen bei Wohnbauten

**Wohnbauten sollen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Sowohl Bewohner, welche die Zugangssituation kennen, als auch deren Besucher, müssen spontan und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.**

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die kantonale Baugesetzgebung regeln den hindernisfreien Zugang zu Wohnbauten. Die SIA 500 (siehe grauer Kasten) definiert die baulichen Anforderungen. Mit diesem Artikel wird die Eingangssituation als Schlüsselement des anpassbaren Wohnungsbaus ausführlich dargestellt und ihre Besuchseignung veranschaulicht. Neben der Bedeutung der Hauseingangstüre und der geeigneten Briefkasten- und Sonnerieanlage sind bei einer entwerferisch gelungenen Umsetzung eines für Alle adäquaten Ankunftsorts selbstverständlich ein angemessener Witterungsschutz, ein grosszügig dimensionierter Windfang sowie ein geräumiges Entrée ohne Hindernisse von grossem Wert.

## Eingangssituation

Oft fallen uns Eingangssituationen nicht weiter auf und wir nutzen sie bedenkenlos und selbstverständlich. Stellen Sie sich jedoch vor, Sie stehen vor einem Haus, sind blind und müssen sich im dunklen Umfeld orientieren, oder Sie hören nichts und müssen mit der Gegensprechanlage kommunizieren. Führen Sie sich vor Augen, wie Sie mit einem Rollator oder in einem Rollstuhl sitzend, über eine Schwelle, die Haustüre aufdrückend, vielleicht mit Schirm in der Hand in ein Haus treten wollen. Hindernisse, welche für Bewohner wie Besucher mit Behinderung nur unter Anstrengung oder mit Hilfe zu bewältigen sind. Beim Eintritt in ein Wohnhaus gilt es daher, einen schwellen- und stufenlosen Uebergang auf einer gut befahr- und begehbaren Oberfläche zu gewährleisten. Eine Borsten- oder Brossenmatte z.B., wie sie gerne als Schmutzfänger eingesetzt wird, ist ungeeignet, da sie unter dem Gewicht von Rollstuhl oder Rollator nachgibt und zuviel Kraftaufwand beim Vorwärtskommen erfordert.

Eine ausreichende Raumgrösse dient dem Manövrieren mit Gehhilfen genauso wie als Begegnungsort beim Ankommen, als Stellfläche für Kinderwagen und Zirkulationsfläche für Alle. Menschen mit Sineschrankungen, und zu denen zählen wir ab einem bestimmten Alter alle einmal, benötigen indessen ausreichende Beleuchtung, gegebenenfalls Orientie-

runghilfen mit entsprechenden Markierungen bei der Verwendung von undeutlichen und vage erscheinenden Bauelementen (z.B. Glastüren).



*Eingangssituationen weisen viele Problemfelder auf*

## Hauseingangstüre

Die Hauseingangstüre als technische Verkörperung des Zugangs vereint vielfältige Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang. Im Sinne einer sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit empfiehlt die Norm SIA 500 daher bei Wohnbauten die umfassenden Vorgaben analog jener für öffentlich zugängliche Bauten zu übernehmen.

Nebst dem schwellenlosen Bodendetail muss auf der Seite des Schwenkbereichs die Manövrierfläche neben dem Türflügel gegeben sein. A und O einer gelungenen Türe bildet nicht nur aus gestalterischer Sicht ein geeigneter, gut fassbarer, haptisch angenehmer Griff.

Vorzugsweise ist die Hauseingangstüre ohne Türschliesser zu bedienen. Ist aufgrund spezifischer Nutzerbedürfnisse oder amtlicher Vorgaben (Brandschutz) ein Türschliesser angezeigt oder gewünscht, gilt es, die Schliesskraft so einzustellen, dass die Türe auch von einem Rollstuhlfahrer oder einem Kind mühelos geöffnet werden kann. Leider zeigt die Praxis, dass die in der SIA 500 vorgegebene Schliesskraft in mancher Hinsicht problematisch ist. Zum einen kann die Türe mit der maximal zulässigen Schliesskraft von 30 N nicht



Zugangstüre Wohnbau

von Allen mühelos bedient werden. Zum anderen ist es technisch schwierig, den Türschliesser genau und anhaltend auf die korrekte Schliesskraft einzustellen. Darüberhinaus können alltägliche physikalische Probleme, wie zum Beispiel Wind, bei „leichtgängigem“ Türschliesser den Türflügel erfassen und unkontrolliert herumreissen. Die beste Lösung zur bediener-

### Anforderungen nach Kap. 9, SIA 500: Erschliessung bei Bauten mit Wohnungen

- > Die Erschliessung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein (einseitige Absätze bis max. 25 mm zulässig). Die Bodenflächen müssen begehbar, befahrbar und gleitsicher sein.
- > Die nutzbare Breite von Türen, Fenstertüren und offenen Durchgängen beträgt mindestens 0.80 m.
- > Bei manuell bedienten Hauseingangstüren muss auf der Seite des Schwenkbereiches seitlich neben der Türe eine freie Fläche mit einer Breite von vorzugsweise 0.60 m, jedoch mindestens 0.20 m, verfügbar sein.

### Bedienelemente

- > Anordnung 0.80 m bis 1.10 m über Boden.
- > Freifläche von mindestens 0.70 m Breite beidseitig vor Bedienelement; Fläche von 0.70 m Breite nur auf einer Seite bedingt zulässig.
- > Bei der Platzierung in Nischen: maximal 0.25 m von der Front zurückversetzt.

### Fernbediente Hauseingangstüren

- > Die Freigabefunktion von Türentriegelungen ist optisch und akustisch anzuzeigen.
- > An Türsprechanlagen müssen die wesentlichen Informationen oder Instruktionen zusätzlich auch optisch übermittelt werden durch Anzeigen auf Display z.B. «Bitte eintreten», «Bitte sprechen».

### Weiterführende Anforderungen nach Kap. 3, SIA 500: Türbedienung

- > An manuell bedienten Türen müssen Türgriffe in gut fassbarer Grösse und Form angebracht sein. Ein Knauf oder ein Muschelgriff ist nicht zulässig.
- > Manuell bediente Türen sind vorzugsweise ohne Türschliesser auszuführen. Die Kraft zum Öffnen der Türen darf maximal 30 N betragen.
- > Die Türbedienung ist vorzugsweise zu automatisieren. Automatisierte Türen sind vorzugsweise als Schiebetüren auszubilden.

freundlichen Aufwertung einer Hauseingangstüre ist folglich eine Türautomation. Auf internationaler Ebene ist dies gemäss der ISO Norm 21542 «Accessibility to the built environment» bei einer Schliesskraft > 25 N erforderlich. Wird ein entsprechendes Leerrohr eingebaut, kann ganz im Sinne des anpassbaren Wohnungsbaus auch nachträglich ein automatischer Türöffner installiert werden und damit bei Bedarf ein optimaler Zugang zur Verfügung gestellt werden.

### Briefkastenanlage

Post-Ablagefächer sind aufgrund ihrer Grösse meistens auf mehreren Ebenen übereinander angeordnet. Um Personen mit Rollstuhl die Bedienung des Briefkastens zu ermöglichen, muss zumindest die Bedienhöhe der untersten Reihe im Bereich zwischen 0.80 und 1.10 m platziert werden. Mit einer zusätzlich nutzbaren allgemeinen Abstellfläche auf einer Höhe von 0.35 - 0.50 m (Unterkante maximal 0.30 m über Boden) wird die Handhabung bei der Postentnahme für Alle wesentlich vereinfacht, können doch Briefe sortiert, Taschen oder Pakete kurz abgelegt werden.



Briefkastenanlage mit Abstellfläche: unterste Reihe der Ablagefächer ist vom Rollstuhl aus gut erreichbar

Neu auf dem Markt finden sich Kombisysteme, welche zusätzlich zum individuellen Briefkasten und der Sonnerie auch das zeitlich flexible Aufgeben und Entgegennehmen von Paketen ähnlich der öffentlichen MyPost-24 Poststellen ermöglichen. Sonnerie und Bedienung der Paketfächer erfolgen mit Touchscreen-Bedienelementen und können so über die Software jederzeit in der Anwendung angepasst und verwaltet werden. Sicherlich eine interessante Entwicklung ganz im heutigen Zeitgeist, würden mit der Bedienung über berührungsempfindliche Bildschirme nicht viele Menschen mit Sehbehinderung, mit eingeschränkten Handfunktionen oder einfach auch nur ältere Personen von der Nutzung der Sonnerie und Paketfächer ausgeschlossen.

## > Grundlagen

Bei Bankomaten, wo alle Funktionen des Touchscreens auch über die fühlbare Eingabetastatur ausgelöst werden können, zeigen die Geräteentwickler, dass es auch anders geht. Die Industrie ist gefordert in allen Sparten gleichberechtigt nutzbare Geräte zu entwickeln.



*Kombisystem mit Touchscreen, für viele Nutzer nicht bedienbar*

### Sonnerieanlage

Die Bedienung einer Sonnerie muss je nach Beeinträchtigung unterschiedlichen Anforderungen entsprechen. Für einen Rollstuhlfahrer ist es unerlässlich, dass die Bedienelemente gut zugänglich, umgeben von ausreichend Manövrierfläche, dabei nicht zu hoch oder in einer Ecke angeordnet sind. In den manuellen Fähigkeiten eingeschränkte Personen sind auf grosse, leichtgängige Bedienelemente angewiesen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung wiederum soll die Bedienung klar erkenn-, unterscheid- und ertastbar sein. Grundsätzlich ist mit einer ausreichenden Beleuchtung und einer kontrastreichen Beschriftung ( $K_M \geq 0.6$ ) allen Bewohnern und Besuchern bei der Orientierung und Nutzung geholfen. Obwohl z.B. Telefone heute problemlos mit uns sprechen und Befehle entgegennehmen, können Menschen mit Hörbehinderung erst in den seltensten Fällen die Sonnerieanlage ungehindert nutzen. Sie benötigen eine optische Anweisung mit Sprechaufforderung, um mit ihrem Gegenüber kommunizieren zu können, mindestens aber ein Vibrieren des Entriegelungsmechanismus, um zu erkennen, wann sie eintreten können.

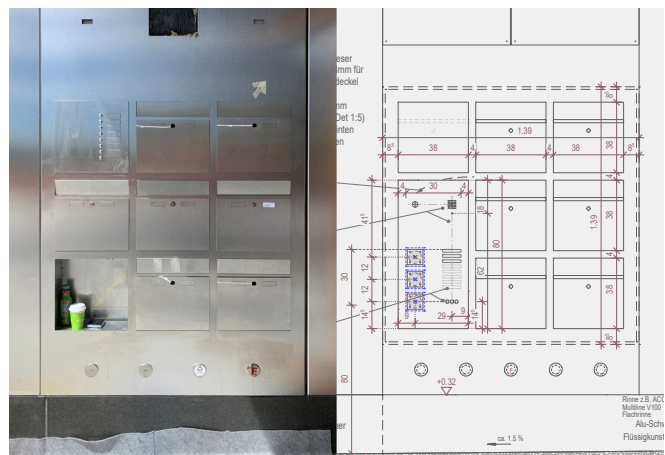
Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die einfachen Zugangssysteme von früher, bestehend aus Ruftaster und einem Türöffner, ausgedient haben. Das räuberisch lustige „Lütispiel“ der Kleinkinder wird kaum noch beobachtet, ist doch die Klingel nahezu überall über Video- und Gegensprechanlage gesichert. Unsere Ansprüche beim Einlass und Eintritt in ein Haus haben sich verändert. Die Eingangssituation jedoch auf die Bedürfnisse Aller adaptierbar zu gestalten ist noch

keine Selbstverständlichkeit bei den Planern, Entwicklern und Herstellern. Architekten sind gefordert im Planungs- und Bewilligungsprozess von Wohnbauten frühzeitig die spezifischen Elemente des Eingangs festzulegen. Die Industrie wiederum hat die Aufgabe bei der Herstellung von Standardprodukten die Anforderungen an einen hindernisfreien Zutritt zu berücksichtigen. Eine kurze Marktanalyse zeigt, dass eine optische Sprechaufforderung der Sonnerieanlage nur bei wenigen Schweizer Anbietern, und nur als Sonderwunsch, dazu bestellt werden kann und dies, obwohl die technischen Grundlagen zweifelsfrei vorhanden sind.



*Sonnerieanlage mit optischem Anzeigemodul*

„Design for all“ und „Form follows function“ sollten den Markt prägen. Hindernisfreie Produkte sind nicht nur in vielen Fällen gesetzlich vorgeschrieben, sondern für Viele einfacher nutzbar und lassen uns Alle entspannter und gelassener alt werden. Peter Habe



*P.S. aus aktuellem Anlass ein Fallbeispiel zu den Tücken der Ausführung: Sonnerieanlage bei Gebäude an Europaallee, mit der Fachstelle zusammen erarbeitete Sonnerieanlage rechts und Ausführung links. Gemäss Auskunft Architekt werden die gebauten Briefkastenanlagen durch die geplanten ersetzt.*

# Hindernisfreie Aufzüge – Entwicklung der Normen

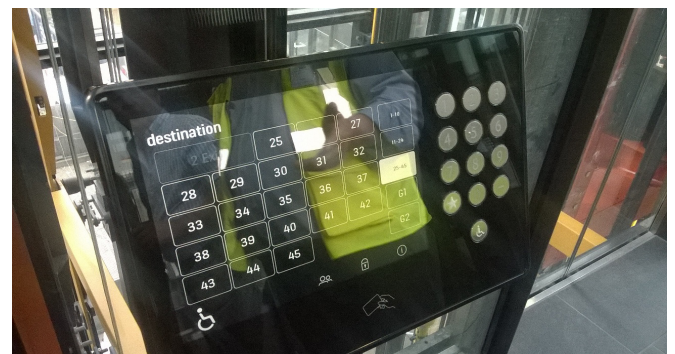
Die Norm SN EN 81-70 «Zugänglichkeit von Aufzügen» ist eine harmonisierte Produktnorm. Sie legt fest, was ein Aufzug erfüllen muss, damit er im Europäischen Markt als "zugänglich" gilt. Die Norm SIA 500 regelt die Anwendung der SN EN 81-70 für die verschiedenen Gebäudekategorien in der Schweiz.

Die SN EN 81-70 wurde in einem mehrjährigen Prozess überarbeitet und an den neusten Stand der Entwicklung angepasst. Mit der revidierten Norm ändern sich einige Vorgaben in Bezug auf die hindernisfreie Gestaltung der Aufzüge und dies leider nicht nur zum Vorteil von Menschen mit Behinderung. Ein nationaler Anhang soll die Abgrenzung zur Norm SIA 500 regeln. Gleichzeitig sind Anpassungen in der SIA 500 erforderlich, um Widersprüche zu vermeiden. Der Interessenskonflikt zwischen der Wahlfreiheit bei den Produkten und der Erfüllung des hindernisfreien Zugangs ist unter den zuständigen SIA Kommissionen noch nicht bereinigt, die SN EN 81-70:2018 daher noch nicht publiziert.

Noch diskutiert werden die Voraussetzungen für die Anwendung von Zielwahlsteuerungen in öffentlich zugänglichen Bauten. Mit dieser Steuerung muss der Nutzer sein Fahrziel eingeben, bevor er einen bestimmten, ihm zugewiesenen Aufzug betritt, der dann in das gewünschte Stockwerk fährt. Zielwahlsteuerungen und insbesondere die dazu entwickelten Touchscreen-Bedienelemente stellen viele Menschen mit Behinderung vor unlösbare Probleme. In der SN EN 81-70:2018 werden diese Lösungen als "zugänglich" eingestuft, sofern die Anleitung zur Benutzung der besonderen Funktionen sichergestellt ist. Erfahrungen zeigen, dass dies nur dort gewährleistet ist, wo Hilfestellung durch Personal jederzeit verfügbar ist.

Die alternativ zum Touchscreen in der SN EN 81-70 eingeführte Bedienung ist für öffentlich zugängliche Bauten ungenügend. Über einen einzelnen ertastbaren Zugänglichkeitstaster soll ein Sprachmenu ausgelöst, und wenn das gewünschte Fahrziel aufgerufen wird, der Taster zur Bestätigung sofort erneut gedrückt werden. Selbst wer den Vorgang kennt und die Sprache versteht, kann in öffentlich zugänglichen Bauten aufgrund der akustischen Verhältnisse dem Sprachmenu oft nicht folgen. Zudem muss eine Person auch verstehen, welcher Aufzug ihr zugewiesen wurde und wissen, wo sich dieser befindet, um zum richtigen Aufzug zu gelangen, bevor dieser abgefahren ist.

Die Norm SIA 500 soll die Anwendung von Zielwahlsteuerungen und Touchscreen-Bedienelementen für die verschiedenen Gebäudekategorien regeln und in öffentlich zugänglichen Bauten an Voraussetzungen wie z.B. die Hilfestellung durch Personal während der Betriebszeit knüpfen. Jede Liftgruppe muss zudem auf jedem Stockwerk über mindestens eine fühlbare und taktil beschriftete Tastatur verfügen.



Zielwahlsteuerung mit Touchscreen und taktilem Tastenfeld

## Liftgrösse

Die SN EN 81-70:2018 regelt auch Mindestdimensionen für Standard-Lifttypen. Diese weichen teilweise von den Vorgaben in der Norm SIA 500 ab, weshalb eine Korrektur geplant ist. Die Mindestdimensionen für Aufzüge im Aussenraum und bei viel Publikumsverkehr in der SIA 500 sollen an den Standardlift Typ 3 mit 1.10 m Breite und 2.10 m Länge angepasst werden. Diese Aufzugskabine ermöglicht den Transport von Krankentragen und kann mit Handrollstuhl und Zugerät ohne Abkoppeln genutzt werden. Die Fachstelle empfiehlt diese Kabinengrösse generell auch für Wohnbauten. Sie erleichtert zudem den Transport von Kinderwagen, Gepäck, Umzugskisten oder Möbeln.

Neu definiert die SN EN 81-70 auch eine Mindestdimension für Aufzüge mit Zugängen über Eck. Dieser Lifttyp 4 (1.40 m x 1.60 m) ist grösser als die bisherigen Mindestmasse nach SIA 500 (1.40 m x 1.40 m). Die Dimensionen des Typs 4 sollen als Empfehlung auch in die Norm SIA 500 übernommen werden.

### Position der Ruftasten im Stockwerk

Für den Abstand zwischen Stockwerkstaste und angrenzenden Raumecken gilt die Vorgabe der Norm SIA 500, das heisst ein Abstand von mindestens 0.70 m. Der in der Produktnorm SN EN 81-70:2018 aufgeführte reduzierte Wert darf nicht angewendet werden, da die Raumecke nicht Teil des Produktes ist. Der Mindestabstand nach SIA 500 ist erforderlich, um mit dem Rollstuhl seitlich an das Bedienelement heranzufahren.

### Zwei-Wege Kommunikation

Positiv sind die Anpassungen bezüglich der Anforderungen für Menschen mit Hörbehinderung. Mit der Revision werden die Anzeigen der Sprechverbindung (bitte Sprechen, Hilfe kommt) normativ geregelt und zusätzlich eine Induktionsschleife als Kommunikationshilfe empfohlen, welche mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen ist. Diese Induktionsschleife soll gleichzeitig auch für die Ansage der Stockwerke eingesetzt werden, was die Orientierung für Menschen mit Höreinschränkung verbessert.



Visuelle Kontraste von Lifttastaturen

### Visuelle Kontraste

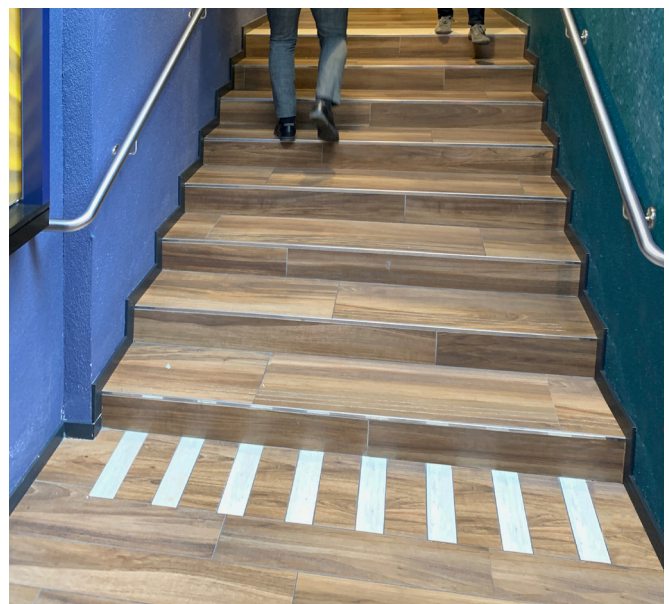
Die neu in der EN 81-70:2018 eingeführten Anforderungen an visuelle Kontraste werden europaweit von Nutzerorganisationen stark kritisiert. Die Methode zur Bestimmung der visuellen Kontraste ergibt für reflektierende Materialien und selbstleuchtende Zeichen - wie sie in Aufzügen häufig verwendet werden - keine zuverlässigen Resultate. Zudem wurde der Mindestkontrast für Zeichen und Symbole so gering angesetzt, dass er die Lesbarkeit nicht sicherstellen kann, dies nicht nur für Menschen mit Sehbehinderung sondern auch für all jene mit altersbedingter Seheinschränkung, die zum Lesen auf höhere Kontraste und Beleuchtungsstärken angewiesen sind. Die zuständige CEN Kommission arbeitet an einer Lösung für die nächste Revision.

Eva Schmidt

### Neues Merkblatt 026 «Treppen und Stufen»

Die Treppe – Element zur Überwindung von Höhendifferenzen – ist gleichzeitig ein räumliches Gestaltungselement und erfüllt in vielen, vor allem historischen Bauten auch eine repräsentative Funktion. So stellt sie die häufigste Ursache dar, welche Rollstuhlfahrende beim Zugang zum Gebäude behindert, denken wir zum Beispiel an ganze Stadtquartiere die mit Hochparterres gebaut wurden. Auch wo eine stufenlose Höhenüberwindung vorhanden ist gilt es jedoch Anforderungen an Treppen zu erfüllen, damit diese hindernisfrei und sicher begangen werden können. Einladend positioniert und gestaltet, hat die Treppe auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel als kürzeste oder direkteste Wegverbindung.

Welcher Architekt oder Bauzeichner erinnert sich nicht an seine erste Treppe. Das Zeichnen des Ausführungsplans – oft ein Meisterstück – erfordert ein gutes dreidimensionales Vorstellungsvermögen aber auch viel Fachwissen. Zum Wissen über Bautechnik und Materialeigenschaften kommen zahlreiche Vorschriften hinzu, z.B. bezüglich Geländer. Was zu erfüllen ist damit die Treppe hindernisfrei zugänglich ist, zeigt unser neues Merkblatt Nr. 026 «Treppen und Stufen». Es fasst die verschiedenen Anforderungen an Geometrie, Ausgestaltung der Stufen, Handläufe und Geländer, Materialisierung, visuelle Markierung und Beleuchtung zusammen und erläutert diese. Ein sorgfältiger Umgang mit all ihren Details macht die Treppe auch für Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung sicher nutzbar und fördert so die tägliche Bewegung.



Beispiel einer baulichen und dauerhaften Lösung für die Markierung von Treppen; Migros City, Zürich

### Neues Merkblatt 120 «Bus-Haltestellen»

Gemäss BehiG müssen Bushaltestellen bis Ende 2023 so angepasst werden, dass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind. Die Anforderungen dazu werden im Merkblatt detailliert dargelegt. Für Personen mit Geh- und Fahrhilfen sind Massnahmen bei der Anordnung der Haltestellen im Strassenraum, der Höhe der Haltekante an der Schnittstelle zwischen Fahrzeug und Trottoir, beim Zugang zur Haltestellenplattform und den Manövrierflächen zu treffen. Für Menschen mit Sinneseinschränkungen sind eine kontrastreiche Gestaltung und standardisierte Positionierung der Informationsträger sowie taktil und visuell erkennbare Orientierungshilfen ausschlaggebend. Die im Merkblatt aufgeführten Vorgaben an die Ausstattung und Beleuchtung ermöglichen die Nutzung der Haltestellen auch für Personen mit eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeiten.



# 120

Merkblatt

## Bus-Haltestellen

> Anforderungen an Haltekanten, Plattformen und Ausstattung

**Die Schweizer Fachstelle - dreisprachig im Web**  
Seit Mitte Dezember stehen auf unserer Webseite die grundlegenden Informationen dreisprachig zur Verfügung: [www.architettura-senzaostacoli.ch](http://www.architettura-senzaostacoli.ch)

Erstmals in der Geschichte der Schweizer Fachstelle können somit Fachinformationen, gesetzliche Regelungen und Publikationen (soweit vorhanden) in allen drei Landessprachen online abgerufen werden. Mit diesem Meilenstein ist die Erstellung der Webseite abgeschlossen. Sie wird nun laufend mit Informationen, Fallbeispielen und Auslegungen ergänzt.

### Team der Fachstelle

Mit Beni Rüdisüli ist im November 2018 eine Stütze der Fachstelle in den verdienten Ruhestand getreten. Viele kennen ihn von den Einführungskursen und Workshops zur hindernisfreien Architektur, die er aufgebaut und über viele Jahre durchgeführt hat, sowie aus Kommissionen oder Beratungen. Herzlichen Dank Beni, für Deine umsichtigen und stets unterstützenden Beiträge. Wir wünschen Dir alles Gute!

**Oliver Kaufmann**, dipl. Architekt ETH und Rollstuhlfahrer, hat im November 2018 die Nachfolge von Beni Rüdisüli in den Bereichen Beratung und Interessenvertretung übernommen.

**Barbara Schaub**, dipl. Architektin ETH übernimmt ab Mai 2019 die Beratung in Fragen zu Orientierung und Mobilität von Menschen mit Sehbehinderung. Als erfahrene selbständige Architektin ist sie für die Interessenvertretung bei Bauprojekten bestens vorbereitet.

**Basil Herzig** vertritt Micol Camerini Gellis ab Mai 2019 für rund ein halbes Jahr bei der Vervollständigung der Webseite und der Kommunikation in Italienisch.

### > Einführungskurs Hindernisfreie Architektur

Der **zweitägige Kurs** vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse des hindernisfreien Bauens und ist auf die Praxis von Planenden, Behörden und am Fachthema interessierten Personen ausgerichtet.

26. – 27. September 2019, 09.30 – 17.00 Uhr, in Zürich  
Kurskosten: Nicht-Mitglieder CHF 550.–  
Gönner der Fachstelle CHF 250.–  
Anmeldung: [fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch](mailto:fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch)

Weitere Informationen: [www.hindernisfreie-architektur.ch/weiterbildung](http://www.hindernisfreie-architektur.ch/weiterbildung)

### > Hindernisfreie Architektur im Vollzug

Der **eintägige Weiterbildungskurs** richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der bau-gesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind.

22. Oktober 2019, 09.15 – 17.00 Uhr, Zürich  
Kurskosten: Nicht-Mitglieder CHF 350.–  
Gönner der Fachstelle CHF 200.–  
Anmeldung: [fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch](mailto:fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch)



## Simboli, segni, segnaletica

**Per la mia autonomia e libertà, viaggiare in automobile è essenziale. La mia, è fornita di borsa tattica, contiene tutto il necessario per situazioni imprevedibili, ed è sempre pronta all'uso. Malgrado un'attenta preparazione prima di ogni spostamento, può capitare di fermarmi e necessitare di posteggio con servizi sanitari per disabili.**

Il 26 dicembre 2018, durante una sosta in un'area di servizio autostradale d'oltralpe, per la prima ho l'occasione di ammirarne la nuova e notevole costruzione in legno. Purtroppo, la pressante necessità di svuotare la vescica mi ha incitato presto a rimandare l'osservazione dell'edificio e a cercare rapidamente il WC. Tra me e il bagno per disabili si presentano un gruppo di persone e una barriera costituita da cancelli girevoli. Non vedendo un accesso adattato a persone con handicap, temendo di non raggiungere la meta in tempo e di dover quindi gestire le prevedibili conseguenze, con una monetina in mano tento l'improbabile. Il tornello a tripode si mostra, fedele alla sua natura, inflessibile. Mentre cerco di fare avanzare la carrozzina, la barra d'acciaio, ruotando, mi blocca le gambe. Dopo una serie di manovre da equilibrista, mi libero dalla grinfia metallica e, noncurante dello stupore dei presenti, mi lanciai finalmente e con tutta la forza delle braccia verso l'agognata meta.

Qualche mese più tardi, al ritorno da un fine settimana fra amici in Svizzera francese, faccio tappa alla medesima area di servizio e, tenendo a bada l'angoscia dovuta all'esperienza passata, ritento l'avventura. Fortunatamente, anche grazie all'assenza di altri utenti, riesco a notare il citofono montato sulla parete. Dopo aver suonato, una dipendente dello stabilimento, uscendo da una porta in fondo al corridoio ma tuttavia senza avvicinarsi a sufficienza per essere udita, mi fa capire a gesti che devo usare una chiave. Ma certo! Mi ero totalmente scordato di essere in possesso della Chiave! L'Eurochiave!

Ed è solo ora che, grazie al suggerimento ricevuto, vedo la serratura ubicata sotto il citofono. Attivato il meccanismo, i due tornelli situati uno di fronte all'altro s'innalzano con movimento elegante, aprendomi la via. In quel frangente quella vista è stata per me quasi paragonabile alla biblica separazione delle acque! Molto meno sorprendente è stata, ovviamente, quella di un giovane, in apparente piena forma fisica, che usciva camminando dal WC per disabili.

Vi è qui singolarmente un'analogia con il cubo in cemento armato e vetrate adiacente alla struttura, la cui forma tutto evoca fuorché un edificio di culto. Ciò mi ricorda una delle lezioni fondamentali sul linguaggio architettonico, che qualsiasi elemento atto a suscitare nella mente un'idea diversa dalla propria natura, se non espressamente voluto, perde efficacia. La mente umana è abituata a leggere visivamente attraverso simboli e forme. Per un edificio religioso, ad esempio si può trattare di un campanile, una croce o un gallo segnamento. In questo caso specifico, perlomeno, sono stati saggiamente aggiunti a posteriori dei cartelli che ne segnalano la natura.

L'insegnamento che ho tratto da quest'esperienza in prima persona è stato quindi che l'assenza di una segnaletica adeguata può rendere inagibile perfino strutture costruite a regola d'arte.

*Basil Herzig*

*Übersetzung in Deutsch: [www.hindernisfreie-architektur.ch](http://www.hindernisfreie-architektur.ch)*

### Kantonale Beratungsstellen

Beraterinnen und Berater für Ihr Projekt mit spezifischem Knowhow für den jeweiligen Kanton:  
[www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen](http://www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen)

### Impressum

Titelbild: © chanceamble, Markus Däppen  
Herausgeberin: Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

Auflage: 2000 Ex. deutsch, 1300 Ex. französisch  
Druck: Alder Print und Media AG, 9245 Oberbüren